Vossische Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Gegründet 1704

Verlag Ullstein. Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhoff (A 7) 3600—3667, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus. Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 660. Wöchentlich 1 Mark. Monatlich 4,30 Mark, bei Zustellung durch die Post dazu 36 Pfennig Bestellgeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch, Berlin. Anzeigen-Preise: mm-Zeile 35 Pfennig. Familien-Anzeigen: mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

15 Pf · [Auswärts 20 Pf.] · Nr 46 · A 24 — MITTWOCH, 28. JANUAR 1931 — MORGEN-AUSGABE · V

Die Politik an der Ruhr

Stahlwerke halten an ihren Forderungen fest

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

ESSEN, 27. JANUAR

Heute vormittag wurden in Duisburg unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Jarres die Verhandlungen über die Stillegung der Hütte Ruhrort-Meiderich der Vereinigten Stahlwerke bzw. den von der Werksleitung geforderten 20prozentigen Lohnabzug fortgesetzt. Den Gewerkschaften ist vorgeschlagen worden, die Hütte unter der Bedingung in Betrieb zu halten, daß die Hütte aus dem bis zum 30. September d. J. geltenden Tarifvertrag nach der Lohnleite hin herausgenommen wird, um ohne Tarifverletzung den Lohnabbau durchführen zu können.

Die Vertreter des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes forderten von der Werksleitung Auskunft über die Zahl der eingelegten Feierschichten in Vergleichswerken, sowie insbesondere eine Beantwortung der Frage, ob nach einem siebenmonatigen außertarifischen Provisorium für den Hüttenbetrieb der Lohnabzug wieder ausgeglichen werden soll. Da die Verwaltung nur unbestimmte Auskünfte erteilte und lediglich erklärte, ihr Möglichstes dazu beizutragen, den Betrieb aufrecht zu erhalten, blieben die Verhandlungen ohne Entscheidung.

Man muß sich an die Vorgeschichte erinnern, um diese Kampfaktion der Vereinigten Stahlwerke als symptomatisch für den Angriffsplan gegen das Tarifsystem und die Schlichtungsordnung zu erkennen. Der nordwestlichen Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie gelang es zunächst in Oeynhausen, durch Beseitigung der sogenannten Severing-Klausel die Sicherung der Akkordlöhne aufzuheben und einen 7½prozentigen Lohnabbau durchzuführen. Das war der Auftakt für die gesamte Lohnsenkungsaktion. Als large Gegenleistung wurden daraufhin die Eisenpreise um durchschnittlich etwa 4 Mark die Tonne herabgesetzt. Die Arbeiterschaft trug somit allein die Kosten der Eisenpreisverbilligung.

Nun ist aber daran zu erinnern, daß der Arbeitgeberverband Nordwest sich in Oeynhausen verpflichtet hat, die Akkordlöhne bis zum Ablauf des Tarifvertrags nicht über 7½ v. H. hinaus zu kürzen. Auf dieser Basis kam der Schiedsspruch zustande und die Gewerkschaften betrachten die damalige Zusage als einen Teil des geltenden Tarifes, der auch in freier Vereinbarung mit einzelnen Belegschaften ohne ihre Genehmigung nicht abbindbar sei. Ob diese Auffassung formal-juristisch unanfechtbar ist, vermögen wir nicht zu entscheiden. Die moralische Bindung an diese Versprechungen kann jedoch nicht abgeleugnet werden.

Im übrigen sind die Tariflöhne plus 15 v. H. Akkordsicherung unantastbar. Der Stahlverein will also offenbar über die Akkordlohnsenkung hinaus auch die Tariflöhne sowie den gesicherten Akkord von 15 v. H. ins Wanken bringen, deshalb der Vorschlag, die Hütte aus dem Tarifvertrag herauszunehmen. Für die Gewerkschaften wird das untragbar sein, denn mit Recht befürchten sie, daß nach diesem Beispiel dann demnächst ein Betrieb nach dem anderen behandelt werden würde.

Das Endziel dieser in Ruhrort-Meiderich eingeleiteten Aktion ist demnach klar erkennbar. Denn die Verwaltung des Stahlvereins wird nicht den Nachweis führen können, daß sich die Absatzverhältnisse durch einen 20prozentigen Lohnabbau grundlegend verändern. Dem inländischen Markt wird das Lohnopfer der Belegschaft gewiß nicht in Form weiterer Preiskonzessionen zugutekommen. Daß aber andererseits der Verlustexport an Material, durch den man einen Ausgleich für den abgebröckelten Inlandsabsatz zu finden hofft, nun noch durch weitere Herabdrückung der Massenauftrakt vervollständigt werden soll, ist durchaus nicht einzusehen. Von welcher Seite man die Angelegenheit auch beleuchtet, dieses den Arbeitnehmern zugemutete neue Opfer kann keine guten Früchte bringen.

Eigenartig wirkt auch, daß die Arbeitgeber zum Vermittler den Oberbürgermeister Dr. Jarres angerufen haben, der im Berliner Schiedsspruch als Vertreter der Unternehmer fungierte, also für die Arbeiterschaft von vornherein als Partei gilt. Weshalb hat man mit der Frage bis heute noch nicht den zuständigen unparteiischen Schlichter betraut? Allerdings ist dieser in beiden Lagern im allgemeinen heute noch eine wenig geschätzte Figur. Den Arbeitgebern ist er wegen seiner aufbauenden Tätigkeit in den vorhergegangenen Jahren verdächtig, während die Arbeitnehmer seine gegenwärtige Tendenz zum Lohnabbau fürchten. Aber grade diese Tatsache läßt die Schlichtungsordnung heute viel unentbehrlicher erscheinen als in den Jahren guter Konjunktur. Heute ist es, um mit einem alten Praktiker zu sprechen, Aufgabe des Schlichters, im Lohnabbau an der Grenze des für die Arbeiterschaft Tragbaren zu bremsen, nachdem er in den vergangenen Jahren die obere Grenze im Interesse der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen zu beachten hatte. Hoffentlich siegt auf die Dauer die Vernunft der einsichtigen Unternehmer über den Zerstörungswahn der radikalen. Denn daß es ein Wahn ist, an sichere Zustände nach Beseitigung des Schlichtungssystems zu glauben, sollte aus der erregten Stimmung der Arbeiterschaft entnommen werden. Die politischen Auswirkungen einer weiteren Beschränkung des Lebensraums der Arbeiterschaft sind jedenfalls nicht ernst genug zu beurteilen.

Krupps Bilanz

Auch in diesem Jahre tritt die Fried. Krupp Aktiengesellschaft als erstes der großen deutschen Montanunternehmen mit seinem Abschluß vor die Oeffentlichkeit. Die Spannung, mit der die Ergebnisse dieses Konzerns erwartet wurden, mußte um so höher sein, als es sich hier um ein Familienunternehmen handelt, das auf freie Aktionäre keine Rücksicht zu nehmen braucht, das also ungebunden den Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen kann. Um so größer ist die Ueberraschung, daß dieser Konzern einen Verlust von rund 4,5 Millionen Reichsmark ausweist, der doppelt ins Gewicht fällt angesichts der außerordentlichen finanziellen Solidität, deren grade Krupp sich immer befleißigt hat.

Im Handelsteil wird die Bilanz einer kritischen Betrachtung unterzogen. Daraus ergibt sich, daß diese vorsichtige Finanzgebarung in diesem Jahr gradezu auf die Spitze getrieben wurde. Hätte es nicht nahe gelegen, unter Heranziehung der Reserven, die doch nun einmal für Krisenausfälle geschaffen sind, einen Verlust-Abschluß zu vermeiden? Und hätte es nicht genügt, eine Dividendenzahlung zu unterlassen und mit allem Nachdruck, vor allem unter Hinweis auf die Heranziehung der Reserven, die Schwierigkeiten der augenblicklichen Lage hervorzuheben?

Allen Respekt vor den privatwirtschaftlichen Erwägungen der Industrieführer. Aber handelt es sich hier nur um die Auswirkung begründeter Vorsicht, und stehen nicht im Hintergrund politische Absichten? Bei unparteiischer Prüfung kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Gewinne versteckt werden, um Verluste nachweisen zu können, mit dem Ziel, auf die Regierung und die öffentliche Meinung einen Druck im Sinne extremer Lohn-Abbau-Wünsche und außenpolitischer Revisions-Forderungen auszuüben. Aus den rheinischen Reden Brünings ergibt sich, daß die Regierung entschlossen ist, diesem Druck nicht nachzugeben, in der Erkenntnis, daß eine Ueberspannung und Ueberstürzung alles gefährden würde, was bisher erreicht wurde.

Starrsinn der Ostpreußischen Landschaft

Brüning verläßt das Beratungszimmer

In dem Konflikt der Oststelle des Reichs und Preußens mit der Ostpreußischen Generallandschaft, der den Leiter der Königsberger Oststellestelle, Ministerialrat Wussehl zur Einreichung seines Rücktrittsgesuches veranlaßt hat, sind gestern in der Reichskanzlei die Besprechungen mit dem Generallandschaftsdirektor Hippel fortgesetzt worden. Auch dabei hat man keine Einigung erzielt, da die Landschaft weiterhin unbedingt auf dem Kursausgleich für Pfandbriefe aus Reichsmitteln besteht. Man will heute die Besprechungen fortsetzen, wobei vor allem geprüft werden soll, ob irgendwelche Kompromißmöglichkeiten bestehen.

Der Ton in den Verhandlungen am Montag war auf Seiten der Landschaftsvertreter überaus gereizt, und es ereigneten sich dabei persönliche Angriffe, die bereits zeigten, daß die Besprechung ergebnislos bleiben würde. Infolgedessen hatten der Kanzler und die preußischen Ressortleitet, die an der Besprechung teilnahmen, die Beratungen verlassen, so daß sie nur von dem Minister Treviranus fortgesetzt wurden. Auch gestern hat in erster Linie Minister Treviranus mit Generallandschaftsdirektor Hippel wiederum ergebnislos verhandelt.

Berlins Neugestaltung

Von

DR. ERICH EYCK,

Stadtverordneter in Berlin.

Fragen über Fragen sind es, die das vom Minister Severing im Gemeindeausschuß des Preußischen Landtags entwickelte Programm hervorruft. Von mehr als einem Programm kann man vorläufig nicht sprechen. Ein formulierter Entwurf, der die Gedanken des Ministers in eine juristisch greifbare Gestalt bringt, liegt noch nicht vor. Die einzige Grundlage der parlamentarischen Beratung ist bislang noch der von dem früheren Minister Waentig vorgelegte Entwurf des Ministerialdirektors Leyden, der Berlin die Bürgermeistereiverfassung bescheren wollte. Ihn läßt Severing — Realpolitiker, der er ist — in entscheidenden Punkten fallen, einmal, weil er einsieht, daß er im Landtag nicht durchzusetzen ist, zum andern, weil er eine Neuwahl erforderlich machen würde, die in diesen erregten Zeiten vermieden werden soll. Wenn aber an die Stelle des Leydenschen Entwurfes eine andere Vorlage treten soll, so bedarf es eines durchgearbeiteten Antrages, der vermutlich von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht werden wird; sie scheint Severing für seine Pläne gewonnen zu haben.

Wenn es an einem solchen Antrag noch fehlt, und wenn der Landtagsausschuß nach der Rede Severings nichts weiter zu tun wüßte, als sich sofort bis zum 3. Februar, also auf eine volle Woche, zu vertagen, so findet das seinen Grund wahrscheinlich in der Tatsache, daß Severing und seine Mitarbeiter sich noch nicht über alle Fragen klar sind, die gelöst werden müssen, wenn sein Programm Blut und Leben gewinnen soll.

Der Kernpunkt dieses Programms ist die Abschaffung des Magistrats und die Einführung eines Bürgermeister-Kollegiums. Wie groß dies Kollegium sein soll, hat der Minister noch nicht gesagt; man spricht von vier bis sieben Personen. Klar ist nur eins: es soll keine unbesoldeten Stadträte mehr enthalten. Der höchste Typus des städtischen Ehrenamts soll verschwinden. Die positive Seite, welche Funktionen die einzelnen Mitglieder des Kollegiums verkörpern sollen, ist weniger klar. Sollen sie Fachleute sein, die die wichtigsten Zweige der städtischen Verwaltung wie das Bau-, Schul-, Gesundheits-, Wohlfahrtswesen repräsentieren? Der Minister nennt sie: ständige Vertreter und Gehilfen des Oberbürgermeisters in der Leitung und Beaufsichtigung der ganzen Verwaltung. Das scheint dafür zu sprechen, daß die Sache anders gedacht ist, und daß die Leiter der Ressorts unter den Mitgliedern des Bürgermeister-Kollegiums stehen, die ihrerseits allein die Verantwortung, insbesondere gegenüber der Stadtverordnetenversammlung, tragen.

Denn der Stadtverordnetenversammlung tritt die Gesamtheit der Bürgermeister als einheitliches Kollegium gegenüber. Es scheint, daß es insoweit die gleichen Funktionen haben soll, die heute der Magistrat hat, das heißt, daß ein Gemeindebeschluß, wie bisher durch übereinstimmenden Beschluß von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat, so künftig durch übereinstimmenden Beschluß von Stadtverordnetenversammlung und Bürgermeisterkollegium zustande kommt.

Aber die Stadtverordnetenversammlung soll künftig nur einen eingeschränkten Wirkungskreis haben. Nur einzelne, vom Gesetz bestimmte Angelegenheiten werden ihr überwiesen. Alles übrige erledigt der Gemeindeausschuß; und hier verschwindet plötzlich das Kollegium der Bürgermeister. Der Gemeindeausschuß hat nur mit einer Persönlichkeit, nur mit dem Oberbürgermeister, zu tun. Und zwar werden Gemeindeausschuß und Oberbürgermeister zu einer Körperschaft vereinigt; das bedeutet jedenfalls, daß der Oberbürgermeister den Vorsitz führt, daß er seine Sitzungen und Beschlüsse vorbereitet. Hier finden wir also das bayrische System der Gemeinderatsverwaltung, das augenblicklich in manchen kommunalpolitischen Kreisen als der Weisheit letzter Schluß gilt.

Severings Programm will also zwei grundverschiedene Systeme der Gemeindeverfassung miteinander kombinieren: das Zwei-Kammer-System der östlichen Städteordnung von 1853 — Stadtverordnetenversammlung und Bürgermeister-Kollegium — und das Ein-Kammer-System der bayrischen Gemeindeordnung von 1927 — Gemeindeausschuß und Oberbürgermeister. Selbst wer einen solchen Eklektizismus nicht grundsätzlich verwirft, muß doch einsehen, daß die unentbehrliche Voraussetzung eines solchen Nebeneinanders eine ganz klare und unzweideutige Scheidung der Zuständigkeiten ist. Denn sonst wird aus dem Nebeneinander ein Gegeneinander: Oberbürgermeister und Stadtverordnetenvorsteher streiten, wohin eine Vorlage oder ein Antrag gebracht wer-